

99050033060000

Eintragung in das Vermittlerregister beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1233-99050033060000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050033060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Vermittlerregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das Vermittlerregister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 11 a Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister) • § 8 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) (Angaben zur Speicherung im Vermittlerregister) • § 9 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) (Mitteilungspflichten) • § 10 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) (Zugang)
Teaser	<p>Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister. In dieses müssen sich ungebundene, gebundene und produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler, Versicherungsberater und Angestellte, die in leitender Position für die Vermittlung oder Beratung verantwortlich sind, eintragen lassen.</p>
Volltext	<p>Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister. In dieses müssen sich ungebundene, gebundene und produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler, Versicherungsberater und Angestellte, die in leitender Position für die Vermittlung oder Beratung verantwortlich sind, eintragen lassen.</p> <p>Das Register enthält folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Name der Firma • bei juristischen Personen: Familien- und Vornamen der natürlichen Personen, die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs des Unternehmens für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind • Art der Erlaubnis • Anschrift der zuständigen Registerbehörde • in welchen EU-Staaten und EWR-Vertragsstaaten die antragstellende Person tätig sein wird • Anschriften möglicher Niederlassungen im Ausland

Modul

Sachverhalt

- Betriebsanschrift
- Registernummer
- bei gebundenen und produktakzessorischen
Versicherungsvermittlerinnen und
Versicherungsvermittlern: das haftungsübernehmende
Versicherungsunternehmen

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie
Versicherungsunternehmen können damit überprüfen,
wer, wo und in welchem Umfang als
Versicherungsvermittler zugelassen ist.

Achtung: Wenn Sie gegen die Registrierungspflicht
verstossen, können Sie mit einem Bußgeld von bis zu
5.000 Euro bestraft werden.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- für ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und
Versicherungsvermittler sowie für
Versicherungsberaterinnen und Versicherungsberater:
Nachweis über die erteilte Erlaubnis
- für produktakzessorische
Versicherungsvermittlerinnen und
Versicherungsvermittler: Nachweis über die
Erlaubnisbefreiung
- Gewerbeanmeldung
- falls Sie auch in anderen Mitgliedstaaten der
Europäischen Union (EU) oder des Europäischen
Wirtschaftsraums (EWR) tätig werden wollen: zusätzlich
Formular "Mitteilung über die Tätigkeit in einem
EU-Mitgliedstaat"

Voraussetzungen

Um sich in das Vermittlerregister eintragen lassen zu
können, müssen Sie entweder

- eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler oder als
Versicherungsberater besitzen oder
- von der Erlaubnispflicht befreit worden sein.

Hinweis: Gebundene Versicherungsvermittler können
die Registrierung alternativ auch über das
auftraggebende Versicherungsunternehmen
beantragen. Die Daten der Angestellten, die in
leitender Position für die Vermittlung oder Beratung
verantwortlich sind, werden vom Inhaber der Erlaubnis

Modul	Sachverhalt
	an das Register gemeldet.
Kosten	ca. 50,00 EUR
Verfahrensablauf	<p>Die Registrierung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Gebundene Versicherungsvermittler und Versicherungsvermittlerinnen, die keine eigene Erlaubnis beantragen, müssen sich nicht selbst in das Vermittlerregister eintragen lassen. Dazu müssen Sie sich über Ihr Versicherungsunternehmen registrieren lassen. Das Versicherungsunternehmen kann die Registrierung beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft online erledigen.</p> <p>Mit der Eintragung ins Vermittlerregister erhalten Sie eine Registernummer, die vom System automatisch vergeben wird.</p> <p>Achtung: Sollten sich nach der Registrierung Ihre Daten ändern, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Eintragung erfolgt üblicherweise innerhalb von fünf Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	